

Beschlussvorlage
Einreicher:

BV0004/2023
Stadtverwaltung

Betreff: Beschluss über die örtliche Zuständigkeit der Schiedsstellen der Stadt Hennigsdorf

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf hat einstimmig den folgenden Beschluss gefasst:

Die Stadtverordnetenversammlung Hennigsdorf beschließt die örtliche Zuständigkeit der Schiedsstellen der Stadt Hennigsdorf wie folgt:

Die Zuständigkeit der Schiedsstelle Nord erstreckt sich auf die Schönwalder Straße, Bötzowstraße, Hafestraße, sowie des davon nördlich gelegenen Stadtgebietes.

Die Zuständigkeit der Schiedsstelle Süd erstreckt sich auf das Stadtgebiet südlich der Schönwalder Straße, Bötzowstraße, Hafestraße.
Das Stadtgebiet Stolpe-Süd wird der Schiedsstelle Süd zugeordnet.

Abstimmungsergebnis:

22 Ja; 0 Nein; 0 Enthaltungen